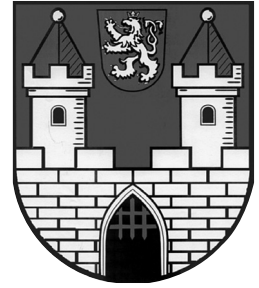


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 17

Samstag, den 07. Juli 2018

Nummer 15/2018

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Stadt Drebkau für den OT Laubst

- Einladung zur 10. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Laubst am 16.07.2018 Seite 2

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Stadt Drebkau für den OT Domsdorf

- Einladung zur 20. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf am 17.07.2018 Seite 2

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße, FB Kataster und Vermessung Seite 3

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 3

Mitteilungen anderer Behörden

- Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Drebkau einen ehrenamtlichen Mitarbeiter Seite 4
- Informationen zur Rufbus-Bestellung beim Cottbus-Verkehr Seite 5
- Informationen zur Rufbus-Bestellung beim Spree-Neiße-Bus Seite 7

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: pernack@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den OT Laubst

Die 10. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Laubst findet

am 16.07.2018
 um 18.00 Uhr
 im Gemeindehaus Laubst, Laubster Dorfstraße 6,
 03116 Drebkau
 statt.

10 Antrag des Vereins „Alte Milchrampe Löschen“ e.V. zur
 Bereitstellung von finanziellen Mitteln 2018 gemäß öffent-
 lich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der
 amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde
 Stadt Drebkau vom 09.11.2001
 11 Verschiedenes

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßig- keit der Ladung und der Anwesenheit	
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03 Bericht der Ortsvorsteherin	
04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.02.2018	
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.02.2018	
07 Einwohnerfragesunde	
08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09 Information und Beratung zur künftigen Nutzung des Ge- meinderaumes im Gemeindehaus Laubst	

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Bericht der Ortsvorsteherin	
02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.02.2018	
04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.02.2018	
05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06 Verschiedenes	

gez. Ute Schmidt
 Ortsvorsteherin und
 Vorsitzende des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Laubst

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Domsdorf

Die 20. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Domsdorf findet

am 17.07.2018
 um 17.00 Uhr
 in der Steinitzhof Haus A - Versammlungsraum,
 Steinitzer Dorfstraße 1, 03116 Drebkau - OT Domsdorf
 statt.

08 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder
 09 Auswertung und Durchführung von
 Veranstaltungen im Ortsteil
 10 Verschiedenes

Tagesordnung

TOP A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02 Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03 Bericht des Ortsvorstehers	
04 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05 Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.04.2018	
06 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 17.04.2018	
07 Einwohnerfragesunde	

TOP B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01 Bericht des Ortsvorstehers	
02 Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03 Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.04.2018	
04 Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.04.2018	
05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06 Verschiedenes	

gez. Jürgen Kubaczyk
 Ortsvorsteher und
 Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den OT Domsdorf

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung

Landkreis Spree-Neiße, FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, Tel. 0355 4991-2100

In der **Stadt Drebkau, Gemarkung Leuthen, Flur 6 und Flur 7** wurden die Nutzungsarten, Klassifizierungen und Lagebezeichnungen aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1)

BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne
Fachbereichsleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen der Stadt Drebkau

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935931 oder 035602 22024 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0175 2939889 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Krenzel 035602 20814
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 0151 14538921 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

Interesse am Wetter

Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Drebkau einen ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Deutsche Wetterdienst Potsdam sucht in Drebkau einen ehrenamtlichen Mitarbeiter zur Fortsetzung der Messreihe einer nebenamtlichen Niederschlagsstation, die einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des Wetterdienstes leistet. Die Interessenten sollten über ein geeignetes Grundstück verfügen, auf dem der Niederschlagsmesser aufgestellt werden kann. Für eine ungehinderte Niederschlagsmessung ist eine Hindernisfreiheit erforderlich, das bedeutet, dass sämtliche Hindernisse (wie Bäume, Gebäude u.a.) vom Messplatz doppelt so weit entfernt sein müssen, wie sie hoch sind.

Der ehrenamtliche Mitarbeiter (in Urlaubszeiten ein Vertreter) muss täglich um 06.50 Uhr bzw. während der Sommerzeit um 07.50 Uhr die gefallene Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden messen und die Niederschlagsart bestimmen aus der sich diese Summe gebildet hat. Dabei ist wichtig, ob nur flüssiger oder auch fester Niederschlag (wie z.B. Schnee, Graupel oder Hagel) beteiligt war. Außerdem muss im Winter der Schneebedeckungsgrad bestimmt sowie die Schneehöhe und

Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand



die Neuschneehöhe in cm gemessen werden. Diese Angaben sind anschließend über ein spezielles Programm per Internet dem Wetterdienst zu melden. Für diese Tätigkeit zahlt der Deutsche Wetterdienst eine jährliche Aufwandsentschädigung von 660 €.

Interessenten, die Zeit und Sorgfalt mitbringen und auch eine Vertretung für die Urlaubszeit haben, wenden sich bitte an:

**Deutscher Wetterdienst
Regionale Messnetzgruppe
Potsdam
Postfach 60 05 52
14405 Potsdam
Telefon (069) 8062 5054
Fax (069) 8062 5065
grit.rumpelt@dwd.de**



Potsdam, Mai 2018

Rufbus-Bestellung



Rufbus-Fahrten sind am Telefonsymbol im Fahrplan zu erkennen. Rufbus-Fahrten erfolgen nur, wenn sie, wie nachfolgend beschrieben, rechtzeitig telefonisch bestellt werden.

? Was und Wo bestelle ich

Alle im Fahrplan mit einem Telefonsymbol gekennzeichneten Fahrten bedeuten Rufbus-/Anruf-Linien-Fahrten



Die telefonische Bestellung erfolgt bei der Cottbusverkehr-Leitstelle unter folgender Telefonnummer:

0355/8662-422

Lassen Sie sich ausführlich beraten!
Denken Sie an Ihre Rückfahrt!

? Wie und Wann bestelle ich



Bestellung unter Angabe folgender Daten:

- Linie
- Einstiegshaltestelle
- Uhrzeit
- Anzahl der Personen
- Ausstiegshaltestelle
- ggf. Mitnahme Rollstuhl/Kinderwagen



Der Fahrtwunsch ist je nach Fußnote im Fahrplan 30 bis 90 Minuten vor Fahrtbeginn telefonisch anzumelden. Bei einigen Fahrten muss die Anmeldung schon bis 18:00 Uhr des Vortages erfolgt sein.
Anmeldezeiten: **Montag – Sonntag rund um die Uhr**

? Und weiter

Rechtzeitig vor Fahrtbeginn sichtbar an der angemeldeten Haltestelle warten.

Zur Haltestelle kommt dann ein:



oder



oder



Bus

Kleinbus

Großraum-PKW

Der Fahrschein kann beim Fahrpersonal des Rufbusses zum aktuellen Tarif erworben werden.



Ausstieg an der angemeldeten Zielhaltestelle

Häufig gestellte Fragen zur Rufbus-Nutzung



Bin ich verpflichtet, bei der Buchung einer Rufbus-Fahrt meine Telefonnummer anzugeben?

Nein. Sollte es jedoch notwendig sein, Sie bei Betriebsstörungen (z. B. Umleitung, Glatteis, Unfall) darüber zu informieren, dass die von Ihnen gebuchte Fahrt bedeutend später fährt bzw. ausfallen muss, ist dies nur möglich, wenn Ihre Telefonnummer vorliegt.

Kann ich selbst entscheiden, wann und von wo nach wo der Rufbus für mich fährt?

Nein. Die Fahrzeiten und die Haltestellen je Rufbus-Fahrt sind durch den Fahrplan vorgegeben.

Kann ich eine Rufbus-Fahrt auch nutzen, wenn ich mich nicht dafür angemeldet habe?

Nur bedingt bzw. auf eigenes Risiko. Wenn diese Rufbus-Fahrt bereits durch einen anderen Fahrgast bestellt wurde und der bestellte Fahrtverlauf an der von Ihnen gewünschten Haltestelle vorbeiführt und es außerdem im Fahrtverlauf noch freie Plätze gibt, wird Sie der Fahrer mitnehmen. Ist aber auch nur eine der o. g. Sachverhalte nicht zutreffend, können Sie leider nicht befördert werden. Darum bitte immer rechtzeitig vor Fahrtwunsch anrufen.

Kann ich eine Rufbus-Fahrt auch noch bestellen, wenn die Voranmeldezeit bereits unterschritten ist?

Einen Anspruch auf eine Buchung haben Sie dann nicht mehr. Sollte diese Fahrt aber bereits durch einen anderen Fahrgast gebucht worden sein, wird versucht, eine Erweiterung des Fahrauftrags vorzunehmen. Erst wenn dies organisatorisch ermöglicht werden kann, erhalten Sie (telefonisch) eine Zusage.

Fährt eine Rufbus-Fahrt auch dann, wenn ich der einzige Fahrgast bin, der sich angemeldet hat?

Ja. Es gibt beim Rufbus keine Mindestfahrgastzahl.

Wird für die Rufbus-Fahrt laut Fahrplan ein Komfortzuschlag erhoben?

Nein. Bei der Nutzung von Rufbus-Fahrten bezahlen Sie den gleichen Fahrpreis (Tarif) wie bei der Nutzung von allen anderen Fahrplanfahrten entsprechend der Fahrstrecke.

Muss ich für jede Rufbus-Bestellung extra anrufen oder kann ich auch Fahrten für mehrere Tage bestellen?

Sie können gleichzeitig mehrere Rufbus-Fahrten bestellen.

Warum wird nicht jede Rufbus-Fahrt ausschließlich mit einem Kleinbus durchgeführt? Ist es wirklich so, dass Rufbus-Fahrten auch mit einem großen Bus oder einem Großraum-PKW durchgeführt werden?

Aus finanziellen Gründen werden die Fahrzeugtypen bzw. -größen eingesetzt, die bei den Verkehrsunternehmen vorhanden und zur gewünschten Zeit verfügbar sind.

Kann man einen Rufbus auch für Klassenfahrten, Vereinsfahrten bzw. andere Gruppenfahrten nutzen?

Nein. Bei Rufbus-Fahrten stehen in der Regel sechs Plätze zur Verfügung. Die Fahrzeiten und die Haltestellen sind durch den Fahrplan vorgegeben und können nicht frei gewählt werden.

Rufbus-Bestellung



Rufbus-Fahrten sind an dem **R** im Fahrplan zu erkennen. Rufbus-Fahrten erfolgen nur, wenn sie, wie nachfolgend beschrieben, rechtzeitig telefonisch bestellt werden.

? Was und Wo bestelle ich



Alle im Fahrplan mit dem **R** gekennzeichneten Fahrten bedeuten Rufbus-Fahrten.



Die telefonische Bestellung erfolgt bei der Rufbus-Zentrale unter folgender kostenfreier Telefonnummer:

0800/2992299

Lassen Sie sich ausführlich beraten!
Denken Sie an Ihre Rückfahrt!

? Wie und Wann bestelle ich



Bestellung unter Angabe folgender Daten:

- Linie
- Einstiegshaltestelle
- Uhrzeit
- Anzahl der Personen
- Ausstiegshaltestelle
- ggf. Mitnahme Rollstuhl/Kinderwagen



Den Fahrtwunsch bis spätestens **90 Minuten vor Fahrtbeginn** telefonisch anmelden.

Anmeldezeiten: **Montag – Sonntag rund um die Uhr**

? Und weiter

Rechtzeitig vor Fahrtbeginn sichtbar an der angemeldeten Haltestelle warten.

Zur Haltestelle kommt dann ein:



oder



oder



Bus

Kleinbus

Großraum-PKW



Der Fahrschein kann beim Fahrpersonal des Rufbusses zum aktuellen Tarif erworben werden.

Ausstieg an der angemeldeten Zielhaltestelle

Häufig gestellte Fragen zur Rufbus-Nutzung

Bin ich verpflichtet, bei der Buchung einer Rufbus-Fahrt meine Telefonnummer anzugeben?

Nein. Sollte es jedoch notwendig sein, Sie bei Betriebsstörungen (z. B. Umleitung, Glatteis, Unfall) darüber zu informieren, dass die von Ihnen gebuchte Fahrt bedeutend später fährt bzw. ausfallen muss, ist dies nur möglich, wenn Ihre Telefonnummer vorliegt.

Kann ich selbst entscheiden, wann und von wo nach wo der Rufbus für mich fährt?

Nein. Die Fahrzeiten und die Haltestellen je Rufbus-Fahrt sind durch den Fahrplan vorgegeben.

Kann ich eine Rufbus-Fahrt auch nutzen, wenn ich mich nicht dafür angemeldet habe?

Nur bedingt bzw. auf eigenes Risiko. Wenn diese Rufbus-Fahrt bereits durch einen anderen Fahrgast bestellt wurde und der bestellte Fahrtverlauf an der von Ihnen gewünschten Haltestelle vorbeiführt und es außerdem im Fahrtverlauf noch freie Plätze gibt, wird Sie der Fahrer mitnehmen. Ist aber auch nur eine der o. g. Sachverhalte nicht zutreffend, können Sie leider nicht befördert werden. Darum bitte immer rechtzeitig vor Fahrtwunsch anrufen.

Kann ich eine Rufbus-Fahrt auch noch bestellen, wenn die Voranmeldezeit bereits unterschritten ist?

Einen Anspruch auf eine Buchung haben Sie dann nicht mehr. Sollte diese Fahrt aber bereits durch einen anderen Fahrgast gebucht worden sein, wird versucht, eine Erweiterung des Fahrauftrags vorzunehmen. Erst wenn dies organisatorisch ermöglicht werden kann, erhalten Sie (telefonisch) eine Zusage.

Fährt eine Rufbus-Fahrt auch dann, wenn ich der einzige Fahrgast bin, der sich angemeldet hat?

Ja. Es gibt beim Rufbus keine Mindestfahrgastzahl.

Wird für die Rufbus-Fahrt laut Fahrplan ein Komfortzuschlag erhoben?

Nein. Bei der Nutzung von Rufbus-Fahrten bezahlen Sie den gleichen Fahrpreis (Tarif) wie bei der Nutzung von allen anderen Fahrplanfahrten entsprechend der Fahrstrecke.

Muss ich für jede Rufbus-Bestellung extra anrufen oder kann ich auch Fahrten für mehrere Tage bestellen?

Sie können gleichzeitig mehrere Rufbus-Fahrten bestellen.

Warum wird nicht jede Rufbus-Fahrt ausschließlich mit einem Kleinbus durchgeführt? Ist es wirklich so, dass Rufbus-Fahrten auch mit einem großen Bus oder einem Großraum-PKW durchgeführt werden?

Aus finanziellen Gründen werden die Fahrzeugtypen bzw. -größen eingesetzt, die bei den Verkehrsunternehmen vorhanden und zur gewünschten Zeit verfügbar sind.

Kann man einen Rufbus auch für Klassenfahrten, Vereinsfahrten bzw. andere Gruppenfahrten nutzen?

Nein. Bei Rufbus-Fahrten stehen in der Regel sechs Plätze zur Verfügung. Die Fahrzeiten und die Haltestellen sind durch den Fahrplan vorgegeben und können nicht frei gewählt werden.



Ende der Mitteilungen anderer Behörden

Ende der amtlichen Mitteilungen